



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

PRESSEERKLÄRUNG

12.8.2009

Briefwahanträge im Umschlag verschicken!

- Angebotene Postkartenform aus Datenschutzgründen problematisch -

In diesen Tagen erfolgt die Übersendung der Wahlbenachrichtigung zur Bundestagswahl für die 1,25 Millionen Wahlberechtigten in Hamburg. Mit der Wahlbenachrichtigungskarte erhalten die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen, die ihnen dann auf dem Postweg zugesandt werden.

Das vom Landeswahlleiter zur Verfügung gestellte Antragsformular für das Verfahren der Briefwahl ist als Postkarte formatiert und enthält auf der rechten Seite ein Feld, in dem der Absender zur ausreichenden Frankierung aufgefordert wird. Die Rückseite des Formulars enthält Felder für persönliche Angaben der Antragstellerin bzw. des Antragstellers. Neben den nach der Bundeswahlordnung erforderlichen Angaben des Vor- und Familiennamens, des Geburtsdatums, der Straße, der Hausnummer und der Postleitzahl werden ferner die Telefon-, Fax- und E-Mail-Anschriften abgefragt.

Sowohl bei den gesetzlichen als auch bei den - nicht näher als freiwillig gekennzeichneten Angaben - handelt es sich um persönliche Daten der Wählerinnen und Wähler, die aus Datenschutzgründen nur in einem verschlossenem Briefumschlag verschickt werden sollten. Diese Art der Übersendung entspricht im Übrigen den wahlgesetzlichen Vorgaben der zur Konkre-

www.hamburg.datenschutz.de

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 - 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.

Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



tisierung von § 19 Abs. 2 Bundeswahlordnung durch das Bundesinnenministerium erlassenen Anlage 4. Darin ist vorgesehen, dass der Wahlscheinantrag bei Postversand in einem Umschlag an die Wahldienststelle zu übersenden ist.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit rät daher allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, die von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen wollen, den ausgefüllten Antrag nicht als Postkarte, sondern zum Schutz der persönlichen Daten in einem **verschlossenen Umschlag** zu übersenden.

„Die Sicherheit der eigenen persönlichen Daten sollte in jedem Fall den geringfügigen Mehraufwand für das Porto und für den Briefumschlag rechtfertigen“, so Prof. Dr. Caspar abschließend.

Kontakt/ Rückfragen:

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 428 54 - 4041